



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



GR 11/05/21

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 17.11.2021** im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal.

Beginn: 19.01 Uhr  
Ende: 20.14 Uhr

#### Anwesende:

Bgm.in	Birgit	BOYER		
Vzbgm.	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Markus SKRABAL
gGR	Alois	GRAF	gGR	Herbert MUTHENTHALER
gGR	Thomas	WIMMER	GR <sub>in</sub>	Tanja DRÄXLER
gGR <sub>in</sub>	Heidelinde	ESBERGER	GR	Markus SIMONOVSKY, MBA
gGR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Philipp SCHOBER
GR	Josef	GARTNER		
GR	Karl	STROM		
GR <sub>in</sub>	Hildegard	LEITGEB		
GR <sub>in</sub>	Laura	MANSCHHEIN	GR	Michael SCHUSTER
GR	Marcello	TAZZIOLI		
GR	Marco	MARKL		
GR	Ing. Bernhard	EPP		
GR <sub>in</sub>	Elfriede	BISCHOF		

#### Entschuldigt waren:

GR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
GR	Andreas	FLECKL
GR	Jürgen	SCHUSTER

#### Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

Amtsleiter Gerald Schalkhammer – Schriftführerin

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 11.11.2021



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am  
**Mittwoch, 17. November 2021, um 19 Uhr**  
im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal stattfindenden  
**öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG**  
eingeladen.

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 11/05/21

#### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 9.11.2021
3. Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten – MG Gaweinstal
4. Vertrag mit 10hoch4 Energiesysteme GmbH – PV Anlage
5. Vertrag mit evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. – PV Anlage
6. Vertrag mit Gugelsolar GesmbH – PV Anlage
7. Vertrag mit ImWind Erneuerbare Energie GmbH – PV Anlage
8. Flächenwidmungsänderung FÄ5-12123-A – MG Gaweinstal
9. Flächenwidmungsänderung FÄ5-12123-B – MG Gaweinstal
10. Flächenwidmungsänderung FÄ5-12123-C – MG Gaweinstal
11. Mannschaftstransportfahrzeug MTF Fahrzeug – Feuerwehr Atzelsdorf
12. Ansuchen Bewässerungsanlage – Ing. Andreas Wiesinger – KG Gaweinstal
13. Löschungserklärung des Vorkaufsrechts – EZ 1972 – KG Gaweinstal
14. Pachtvertrag zu Grundstück 1873/1 – Jakob Borensky – KG Gaweinstal
15. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 2898/2021/06 – KG Martinsdorf
16. Benutzung öffentliches Wassergut, WA1-ÖWG-33033/045-2021 – GdstNr. 726/2, EZ 1156 – KG Pellendorf
17. Grundverkauf an Dr. Andrea Reuter – Grundstücke 26 und .141 – KG Schrick
18. Pachtvertrag zu Grundstück 2865/21 – Johann Bittner – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin bekanntzugeben.

Gaweinstal, 11.11.2021



Marktgemeinde Gaweinstal

Birgit Boyer  
Bürgermeisterin

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

##### Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 27.9.2021, GR 10/04/21, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 27.9.2021, GR 10/04/21, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

#### **TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 9.11.2021**

##### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 9.11.2021, GV 13/07/2021, zur Kenntnis gebracht.

#### **TOP 3: Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten – MG Gaweinstal**

##### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es sich bei der Bausperre um eine "Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten" handelt. Ziel soll es sein, in den betreffenden Bereichen die „Verdichtungsmöglichkeiten“ durch die Festlegung einer max. zulässigen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück zu beschränken.

Die Bausperre nach §26 (Flächenwidmungsplan) würde im Wesentlichen für alle Flächen in der Widmungsart „BW“ und „BK“ gelten, wobei für diese Flächen während der Bausperre im „Bauland-Wohngebiet“ die Errichtung von nur max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück und im „Bauland-Kerngebiet“ die Errichtung von max. 6 Wohneinheiten pro Grundstück gestattet wären. Ergänzend ist noch anzumerken, dass in der Widmung „Bauland-Agrargebiet (BA)“ grundsätzlich die Errichtung von nicht mehr als 4 Wohneinheiten pro Grundstück gem. den diesbezüglichen Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes zulässig ist.

Bei den Baulandbereichen, für welche die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, handelt es sich einerseits um die innerhalb der Widmung „Bauland-Kerngebiet (BK)“ liegenden Teile des zentralen Ortsbereiches der Ortschaften Gaweinstal, Schrick und Höbersbrunn, die überwiegend noch von der früheren landwirtschaftlichen Nutzung geprägte, großteils geschlossene Bebauungsstrukturen mit hoher Bebauungsdichte (Nebengebäude, Scheunen, Hallen,..) aufweisen, wobei insbesondere im Hauptort Gaweinstal stark gemischte Nutzungsstrukturen (Handels-Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Wohnnutzung mit unterschiedlichen Dichten,..) vorzufinden sind (grüne Farbgebung in der Plandarstellung), sowie andererseits um fast ausschließlich von Ein- bis Zweifamilienhaus-Bebauung geprägte Bereiche und daran anschließende, noch unbebaute Wohnbaulandreserveflächen im Bereich des Hauptsiedlungsraumes der Gemeinde (Ortschaft Gaweinstal und Schrick) sowie den dezentral gelegenen Ortschaften Martinsdorf, Höbersbrunn, Atzelsdorf und Pellendorf (blaue Farbgebung in der Plandarstellung)

Eine zukünftige, der umgebenden Nutzungs- und Bebauungsstruktur nicht angepasste, starke Verdichtung durch Wohnbebauung (insbesondere durch dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen), würde neben den problematischen Auswirkungen auf das Ortsbild und den ruhenden und fließenden KFZ-Verkehr auch die Kapazitätsgrenzen der technischen und sozialen Infrastruktur der jeweiligen Ortschaft bzw. der Gesamtgemeinde Gaweinstal übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass einerseits die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur in den zentralen Bereichen der einzelnen Ortschaften des Gemeindegebietes sowie andererseits der Charakter der bestehenden Ein- bis Zweifamilienhausgebiete für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Beschränkung des Verdichtungspotentials für Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes erreicht werden (z.B. Festlegung der Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück im „Bauland-Wohngebiet (BW)“ sowie im „Bauland-Kerngebiet (BK)“).

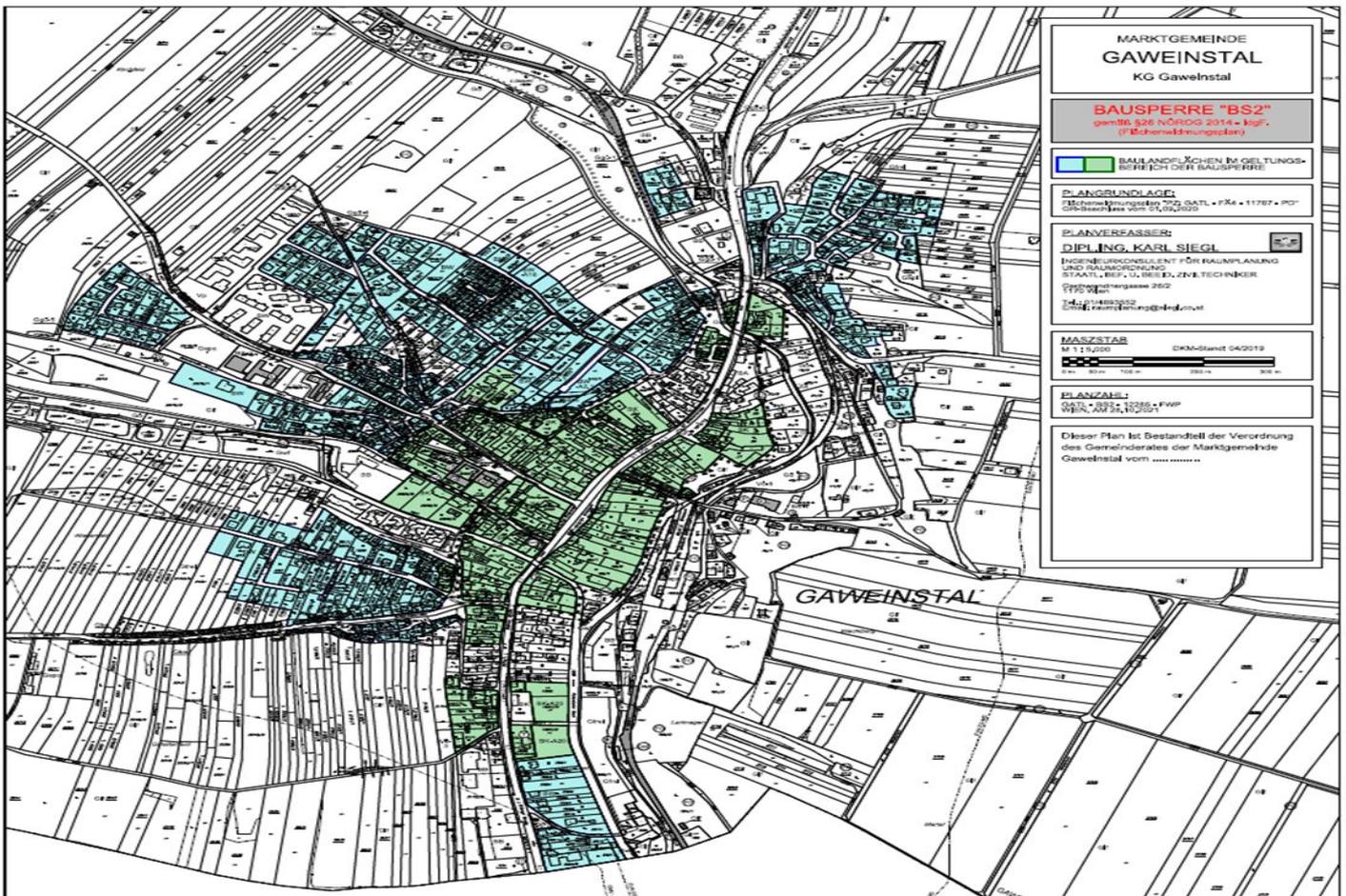


# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



gaf1-Bu\_2\_12285\_02\_FWP-dgn Default 28.10.2021 16:08:03 Planungsbüro DS SIEGL

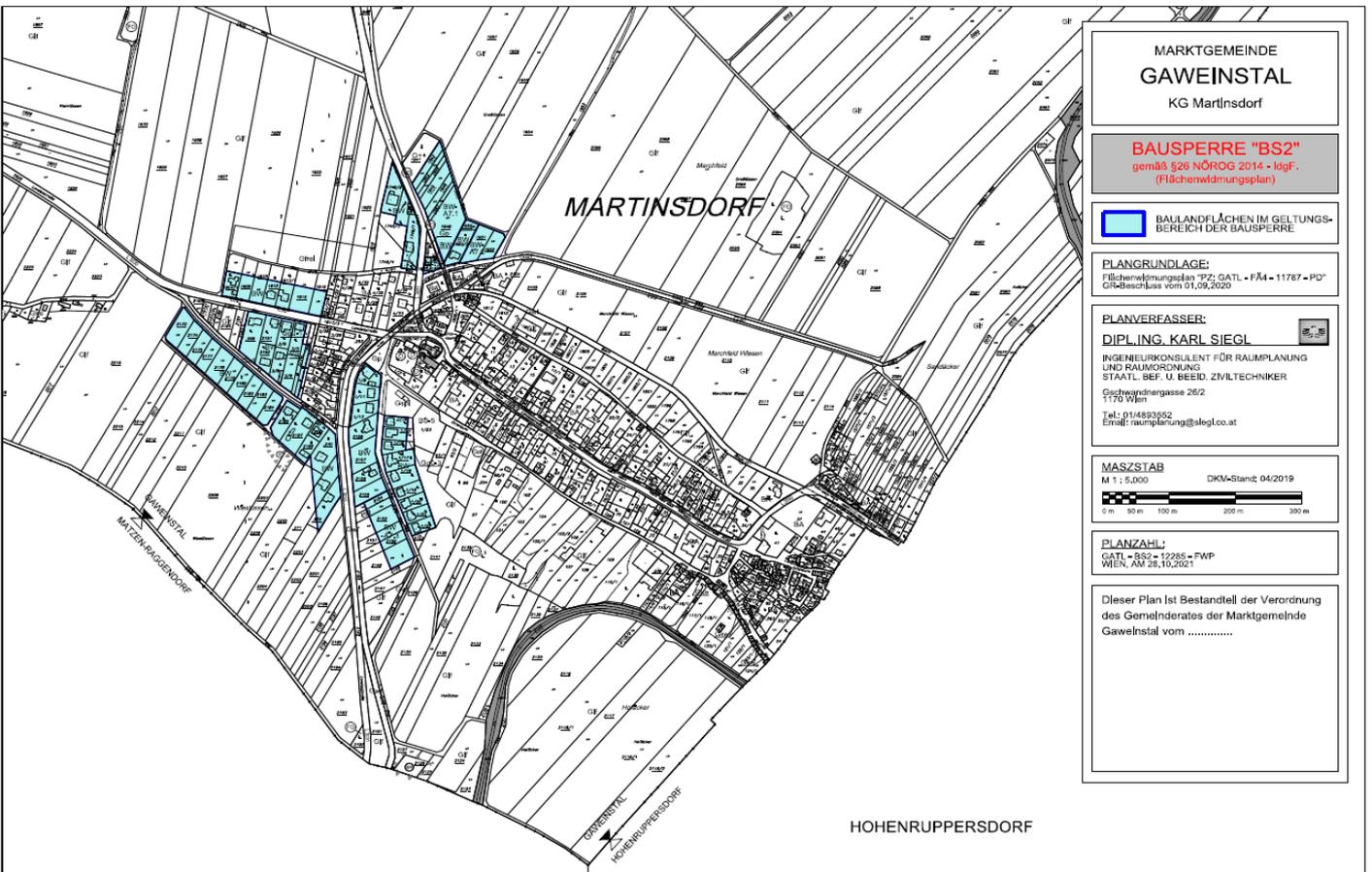


gaf1-Bu\_2\_12285\_02\_FWP-dgn Default 28.10.2021 16:08:03 Planungsbüro DS SIEGL



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



gatl\_bs\_2\_12285\_02\_FWP.dgn Default 28.10.2021 16:08:56 Planungsbüro DI SIEGL

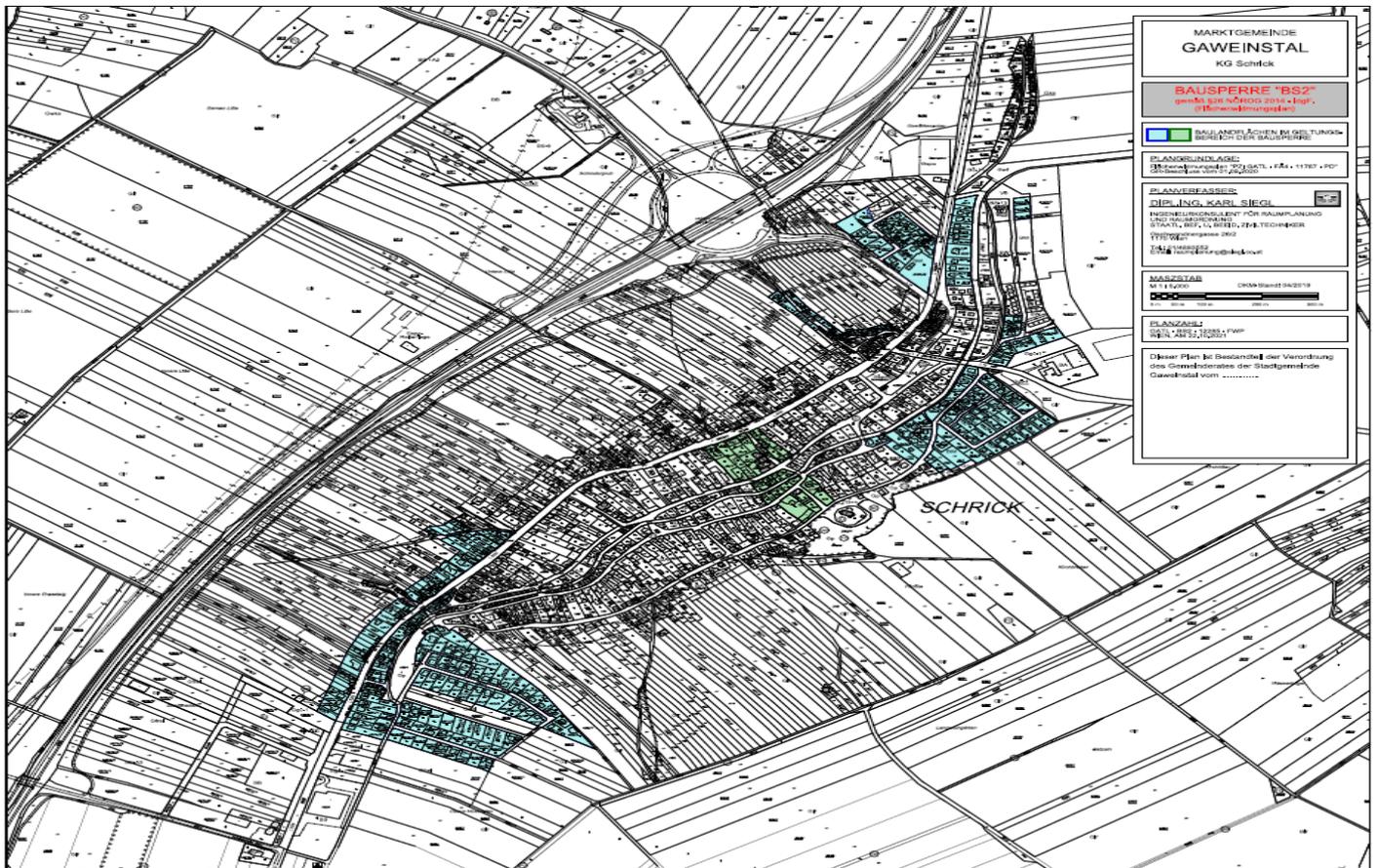


# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



gatl\_bs\_2\_12285\_00\_FWP.dgn Default 28.10.2021 16:08:43 Planungsbüro DI SIEGL





# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat bei seiner Sitzung am 17.11.2021 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird für die in der Plandarstellung mit der PZ.: „GATL – BS2 – 12285“ (6 Blatt) – die ein Bestandteil dieser Verordnung ist - näher gekennzeichneten Teilbereiche der Marktgemeinde Gaweinstal eine Bausperre erlassen.

### § 2 Zielsetzung

Bei den Baulandbereichen, für welche die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, handelt es sich einerseits um die innerhalb der Widmung „Bauland-Kerngebiet (BK)“ liegenden Teile des zentralen Ortsbereiches der Ortschaften Gaweinstal, Schrick und Höbersbrunn, die überwiegend noch von der früheren landwirtschaftlichen Nutzung geprägte, großteils geschlossene Bebauungsstrukturen mit hoher Bebauungsdichte (Nebengebäude, Scheunen, Hallen,..) aufweisen, wobei insbesondere im Hauptort Gaweinstal stark gemischte Nutzungsstrukturen (Handels- Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Wohnnutzung mit unterschiedlichen Dichten,...) vorzufinden sind (grüne Farbgebung in der Plandarstellung), sowie andererseits um fast ausschließlich von Ein- bis Zweifamilienhaus-Bebauung geprägte Bereiche und daran anschließende, noch unbebaute Wohnbaulandreserverflächen im Bereich des Hauptsiedlungsraumes der Gemeinde (Ortschaft Gaweinstal und Schrick) sowie den dezentral gelegenen Ortschaften Martinsdorf, Höbersbrunn, Atzelsdorf und Pellendorf (blaue Farbgebung in der Plandarstellung).

Eine zukünftige, der umgebenden Nutzungs- und Bebauungsstruktur nicht angepasste, starke Verdichtung durch Wohnbebauung (insbesondere durch dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen), würde neben den problematischen Auswirkungen auf das Ortsbild und den ruhenden und fließenden KFZ-Verkehr auch die Kapazitätsgrenzen der technischen und sozialen Infrastruktur der jeweiligen Ortschaft bzw. der Gesamtgemeinde Gaweinstal übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass einerseits die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur in den zentralen Bereichen der einzelnen Ortschaften des Gemeindegebietes sowie andererseits der Charakter der bestehenden Ein- bis Zweifamilienhausgebiete für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

### § 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Beschränkung des Verdichtungspotentials für Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes erreicht werden (z.B. Festlegung der Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück im „Bauland-Wohngebiet (BW)“ sowie im „Bauland-Kerngebiet (BK)“).

Bis dahin sollen für die beiden Geltungsbereiche der Bausperre folgende Bestimmungen gelten:

- Für den in der Plandarstellung in blauer Farbe dargestellten Geltungsbereich:  
Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als zwei Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, sind nicht zulässig. Dies gilt auch im Falle von Zu- und Umbauten, wenn dadurch die max. Anzahl von 2 Wohneinheiten überschritten wird.
- Für den in der Plandarstellung in grüner Farbe dargestellten Geltungsbereich:  
Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 6 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, sind nicht zulässig. Dies gilt auch im Falle von Zu- und Umbauten, wenn dadurch die max. Anzahl von 6 Wohneinheiten überschritten wird.

Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1) Z.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

### Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### TOP 4: Vertrag mit 10hoch4 Energiesysteme GmbH – PV Anlage

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass vier Unternehmen, 10hoch4 Energiesysteme GmbH (FN 337522 g), evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. (FN 139569 z), Gugelsolar GesmbH (FN 554871m) und ImWind Erneuerbare Energie GmbH (FN 508830 f), die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Gaweinstal beabsichtigen. Die Gemeinde wird dem Betreiber sämtliche für die Errichtung, und den Betrieb dieser Photovoltaikanlagen sowie dessen Nebenanlagen (Leitungen, Trafostation etc.) erforderliche Gemeindeinfrastruktur, diese umfasst insbesondere sämtliche Straßen, Wege, Brücken, gemeindeeigene Grundstücke und öffentliches Gut darstellende Flächen, zur Verfügung stellen. Das hierfür festgelegte Entgelt dient insbesondere zur Abgeltung der überdurchschnittlichen Nutzung der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere während der Errichtungsphase, wie etwa Verschmutzungen von Straßen oder Wegen, Verkehrsumleitungen (auch von Radwegen), oder die Zwischenlagerung von Baumaterial auf gemeindeeigenen Grundstücken. Ebenso wird durch diesen Vertrag die Abgeltung der Beeinträchtigung für allgemeine, ideelle und nicht im Einzelnen messbare Nachteile und Mehraufwendungen der Gemeinde durch Errichtung und Betrieb der Anlagen geregelt. Darunter fallen unter anderem Beeinträchtigungen durch die Veränderung des Landschaftsbildes.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag „Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Gaweinstal und 10hoch4 Energiesysteme GmbH“ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
6 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)

### TOP 5: Vertrag mit evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. – PV Anlage

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass vier Unternehmen, 10hoch4 Energiesysteme GmbH (FN 337522 g), evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. (FN 139569 z), Gugelsolar GesmbH (FN 554871m) und ImWind Erneuerbare Energie GmbH (FN 508830 f), die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Gaweinstal beabsichtigen. Die Gemeinde wird dem Betreiber sämtliche für die Errichtung, und den Betrieb dieser Photovoltaikanlagen sowie dessen Nebenanlagen (Leitungen, Trafostation etc.) erforderliche Gemeindeinfrastruktur, diese umfasst insbesondere sämtliche Straßen, Wege, Brücken, gemeindeeigene Grundstücke und öffentliches Gut darstellende Flächen, zur Verfügung stellen. Das hierfür festgelegte Entgelt dient insbesondere zur Abgeltung der überdurchschnittlichen Nutzung der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere während der Errichtungsphase, wie etwa Verschmutzungen von Straßen oder Wegen, Verkehrsumleitungen (auch von Radwegen), oder die Zwischenlagerung von Baumaterial auf gemeindeeigenen Grundstücken. Ebenso wird durch diesen Vertrag die Abgeltung der Beeinträchtigung für allgemeine, ideelle und nicht im Einzelnen messbare Nachteile und Mehraufwendungen der Gemeinde durch Errichtung und Betrieb der Anlagen geregelt. Darunter fallen unter anderem Beeinträchtigungen durch die Veränderung des Landschaftsbildes.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag „Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Gaweinstal und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.“ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
6 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### TOP 6: Vertrag mit Gugelsolar GesmbH – PV Anlage

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass vier Unternehmen, 10hoch4 Energiesysteme GmbH (FN 337522 g), evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. (FN 139569 z), Gugelsolar GesmbH (FN 554871m) und ImWind Erneuerbare Energie GmbH (FN 508830 f), die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Gaweinstal beabsichtigen. Die Gemeinde wird dem Betreiber sämtliche für die Errichtung, und den Betrieb dieser Photovoltaikanlagen sowie dessen Nebenanlagen (Leitungen, Trafostation etc.) erforderliche Gemeindeinfrastruktur, diese umfasst insbesondere sämtliche Straßen, Wege, Brücken, gemeindeeigene Grundstücke und öffentliches Gut darstellende Flächen, zur Verfügung stellen. Das hierfür festgelegte Entgelt dient insbesondere zur Abgeltung der überdurchschnittlichen Nutzung der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere während der Errichtungsphase, wie etwa Verschmutzungen von Straßen oder Wegen, Verkehrsumleitungen (auch von Radwegen), oder die Zwischenlagerung von Baumaterial auf gemeindeeigenen Grundstücken. Ebenso wird durch diesen Vertrag die Abgeltung der Beeinträchtigung für allgemeine, ideelle und nicht im Einzelnen messbare Nachteile und Mehraufwendungen der Gemeinde durch Errichtung und Betrieb der Anlagen geregelt. Darunter fallen unter anderem Beeinträchtigungen durch die Veränderung des Landschaftsbildes.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag „Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Gaweinstal und Gugelsolar GesmbH.“ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
6 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)

### TOP 7: Vertrag mit ImWind Erneuerbare Energie GmbH – PV Anlage

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass vier Unternehmen, 10hoch4 Energiesysteme GmbH (FN 337522 g), evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. (FN 139569 z), Gugelsolar GesmbH (FN 554871m) und ImWind Erneuerbare Energie GmbH (FN 508830 f), die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Gaweinstal beabsichtigen. Die Gemeinde wird dem Betreiber sämtliche für die Errichtung, und den Betrieb dieser Photovoltaikanlagen sowie dessen Nebenanlagen (Leitungen, Trafostation etc.) erforderliche Gemeindeinfrastruktur, diese umfasst insbesondere sämtliche Straßen, Wege, Brücken, gemeindeeigene Grundstücke und öffentliches Gut darstellende Flächen, zur Verfügung stellen. Das hierfür festgelegte Entgelt dient insbesondere zur Abgeltung der überdurchschnittlichen Nutzung der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere während der Errichtungsphase, wie etwa Verschmutzungen von Straßen oder Wegen, Verkehrsumleitungen (auch von Radwegen), oder die Zwischenlagerung von Baumaterial auf gemeindeeigenen Grundstücken. Ebenso wird durch diesen Vertrag die Abgeltung der Beeinträchtigung für allgemeine, ideelle und nicht im Einzelnen messbare Nachteile und Mehraufwendungen der Gemeinde durch Errichtung und Betrieb der Anlagen geregelt. Darunter fallen unter anderem Beeinträchtigungen durch die Veränderung des Landschaftsbildes.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag „Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Gaweinstal und ImWind Erneuerbare Energie GmbH“ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
6 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### TOP 8: Flächenwidmungsänderung FÄ5-12123-A – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass zu dem Zeichen FÄ5-12123-A/B/C eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan bzw. „Örtliches Entwicklungskonzept“) beschlossen werden soll.

#### Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

Bezugnehmend auf die Begutachtung des zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU7 bzw. der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung vom 25.08.2021 bzw. 03.08.2021 sowie dem Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 04.08.2021 bzw. 01.09.2021 wurden für die geplanten Abänderungen ergänzende / aktualisierte Unterlagen erarbeitet, die im Rahmen der Beschlussunterlagen bei der Abt. RU1 nachgereicht werden sollen (siehe Anhang mit textlichen, tabellarischen und planlichen Ausführungen).

Wie vorbesprochen, könnten die geplanten Abänderungen in folgenden Verordnungen beschlossen werden:

#### Verordnung „A“

Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnten der Änderungspunkt 1D (Flächenwidmungsplan) sowie der Änderungspunkt 1 („Örtliches Entwicklungskonzept“) in gegenüber den Auflageunterlagen abgeänderter Form - und die Änderungspunkte 1A, 1B, 1C, 1E und 1F (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlusspläne zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. "Örtlichen Entwicklungskonzeptes" - Verordnung „A“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „A“).

#### Verordnung „B“

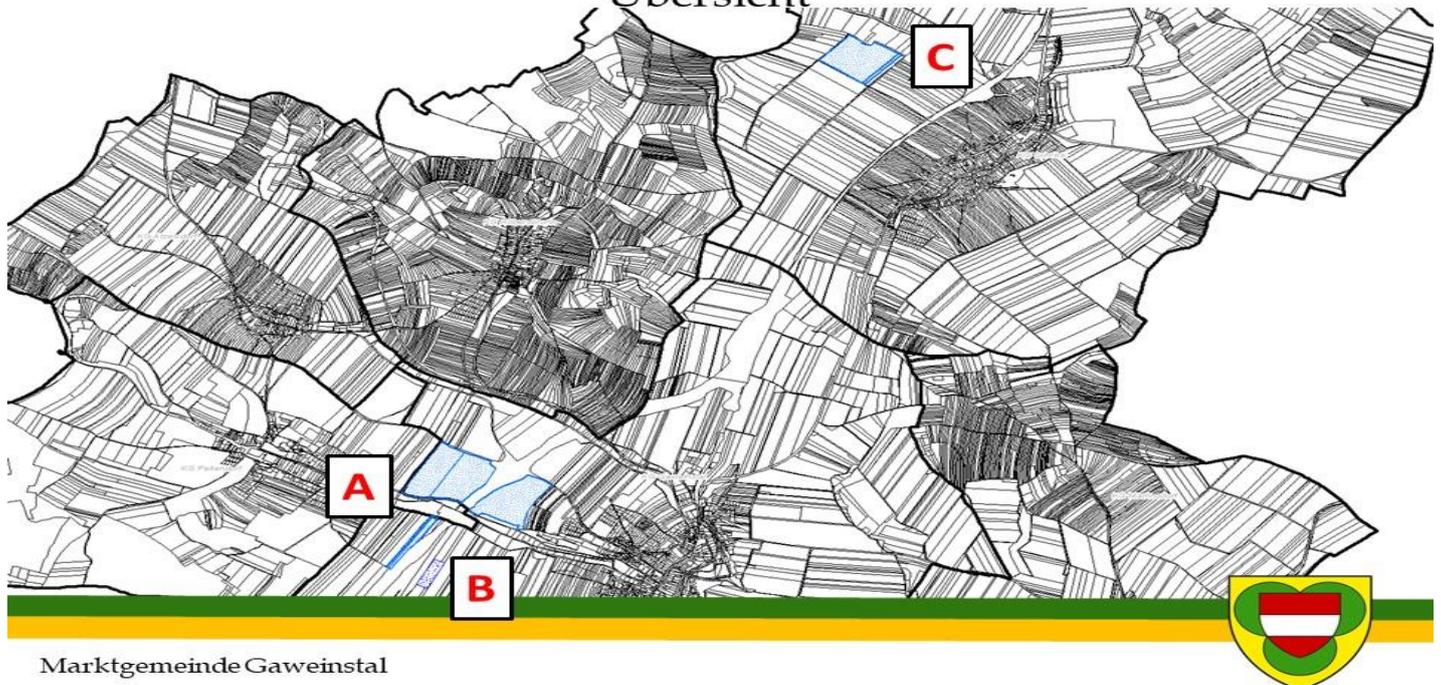
Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnte der Änderungspunkt 1G (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlussplan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Verordnung „B“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „B“).

#### Verordnung „C“

Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnten die Änderungspunkte 1H und 1I (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlussplan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Verordnung „C“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „C“).

## FÄ5 - Änderung des Flächenwidmungsplanes

### Übersicht

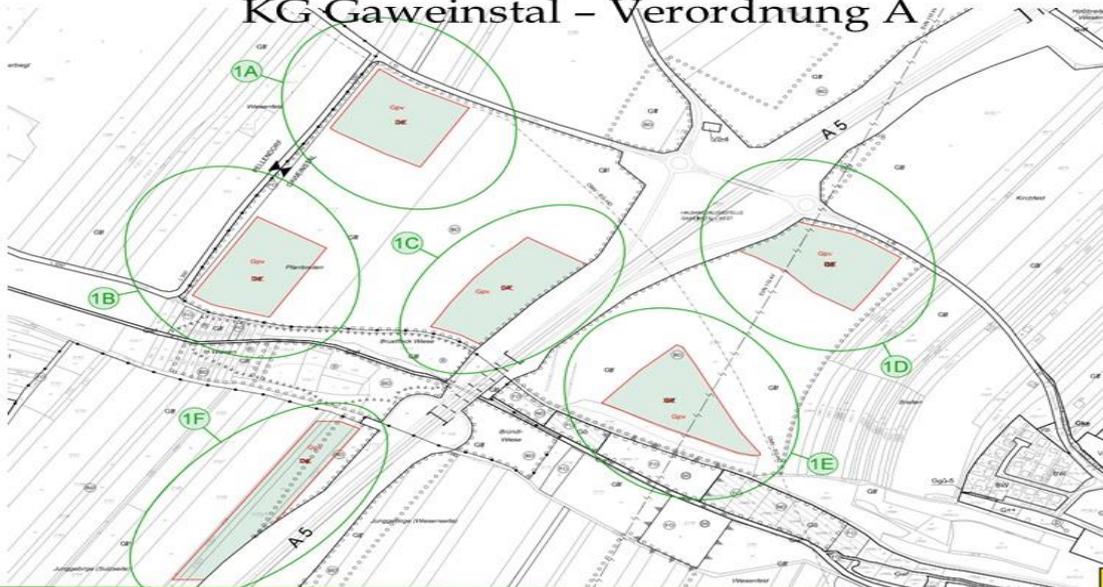


Marktgemeinde Gaweinstal



## FÄ5 - Änderung des Flächenwidmungsplanes

### KG Gaweinstal – Verordnung A



Marktgemeinde Gaweinstal



#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan bzw. „Örtliches Entwicklungskonzept“) der MG Gaweinstal entsprechend der Unterlagen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung zu dem Zeichen GATL-FÄ5-12123-A anhand der nachstehenden Verordnung „A“ beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des „Umweltberichtes“) folgende

#### **VERORDNUNG „A“**

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde Gaweinstal abgeändert (Änderungspunkte 1A, 1B, 1C, 1E, 1F zum Flächenwidmungsplan in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 1D zum Flächenwidmungsplan bzw. Änderungspunkt 1 zum „Örtlichen Entwicklungskonzept“ in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL-FÄ5-12123-A) und die Plandarstellung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ (PZ.: GATL-FÄ5-12123-ÖEK-A) – beide verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - sind gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

14 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### TOP 9: Flächenwidmungsänderung FÄ5-12123-B – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass zu dem Zeichen FÄ5-12123-A/B/C eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan bzw. „Örtliches Entwicklungskonzept“) beschlossen werden soll.

#### Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

Bezugnehmend auf die Begutachtung des zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU7 bzw. der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung vom 25.08.2021 bzw. 03.08.2021 sowie dem Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 04.08.2021 bzw. 01.09.2021 wurden für die geplanten Abänderungen ergänzende / aktualisierte Unterlagen erarbeitet, die im Rahmen der Beschlussunterlagen bei der Abt. RU1 nachgereicht werden sollen (siehe Anhang mit textlichen, tabellarischen und planlichen Ausführungen).

Wie vorbesprochen, könnten die geplanten Abänderungen in folgenden Verordnungen beschlossen werden:

#### Verordnung „A“

Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnten der Änderungspunkt 1D (Flächenwidmungsplan) sowie der Änderungspunkt 1 („Örtliches Entwicklungskonzept“) in gegenüber den Auflageunterlagen abgeänderter Form - und die Änderungspunkte 1A, 1B, 1C, 1E und 1F (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlusspläne zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. "Örtlichen Entwicklungskonzeptes" - Verordnung „A“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „A“).

#### Verordnung „B“

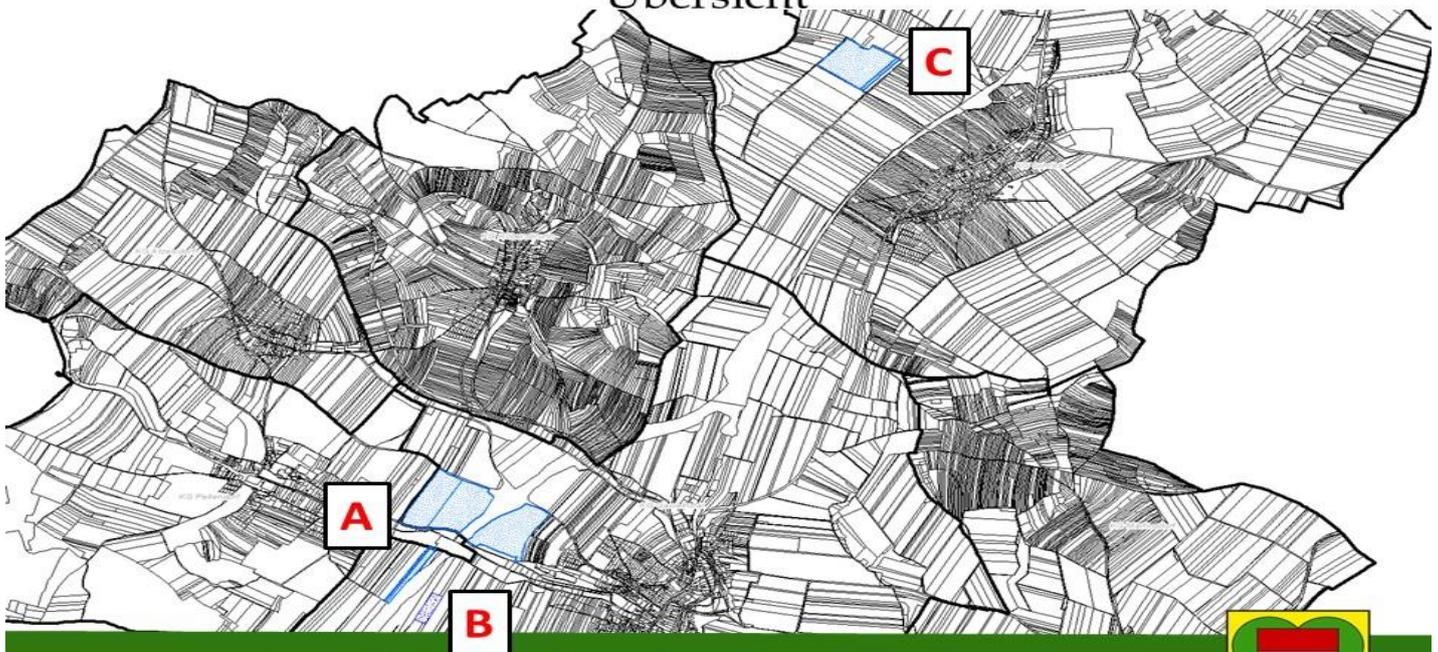
Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnte der Änderungspunkt 1G (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlussplan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Verordnung „B“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „B“).

#### Verordnung „C“

Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnten die Änderungspunkte 1H und 1I (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlussplan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Verordnung „C“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „C“).

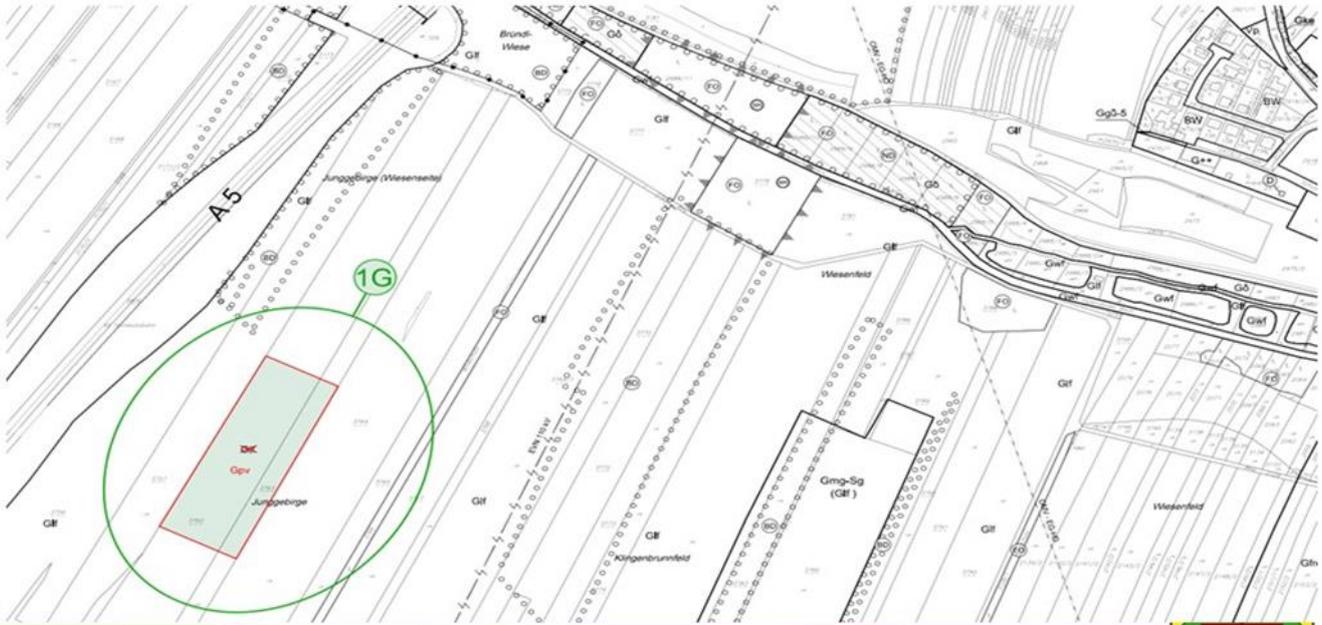
## FÄ5 - Änderung des Flächenwidmungsplanes

### Übersicht





## FÄ5 - Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Gaweinstal – Verordnung B



Marktgemeinde Gaweinstal



### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan bzw. „Örtliches Entwicklungskonzept“) der MG Gaweinstal entsprechend der Unterlagen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung zu dem Zeichen GATL-FÄ5-12123-B anhand der nachstehenden Verordnung „B“ beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des „Umweltberichtes“) folgende

### **VERORDNUNG „B“**

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde Gaweinstal abgeändert (Änderungspunkt 1G in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL-FÄ5-12123-B) –verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

14 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### TOP 10: Flächenwidmungsänderung FÄ5-12123-C – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass zu dem Zeichen FÄ5-12123-A/B/C eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan bzw. „Örtliches Entwicklungskonzept“) beschlossen werden soll.

#### Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

Bezugnehmend auf die Begutachtung des zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU7 bzw. der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung vom 25.08.2021 bzw. 03.08.2021 sowie dem Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 04.08.2021 bzw. 01.09.2021 wurden für die geplanten Abänderungen ergänzende / aktualisierte Unterlagen erarbeitet, die im Rahmen der Beschlussunterlagen bei der Abt. RU1 nachgereicht werden sollen (siehe Anhang mit textlichen, tabellarischen und planlichen Ausführungen).

Wie vorbesprochen, könnten die geplanten Abänderungen in folgenden Verordnungen beschlossen werden:

#### Verordnung „A“

Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnten der Änderungspunkt 1D (Flächenwidmungsplan) sowie der Änderungspunkt 1 („Örtliches Entwicklungskonzept“) in - gegenüber den Auflageunterlagen abgeänderter Form - und die Änderungspunkte 1A, 1B, 1C, 1E und 1F (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlusspläne zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ - Verordnung „A“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „A“).

#### Verordnung „B“

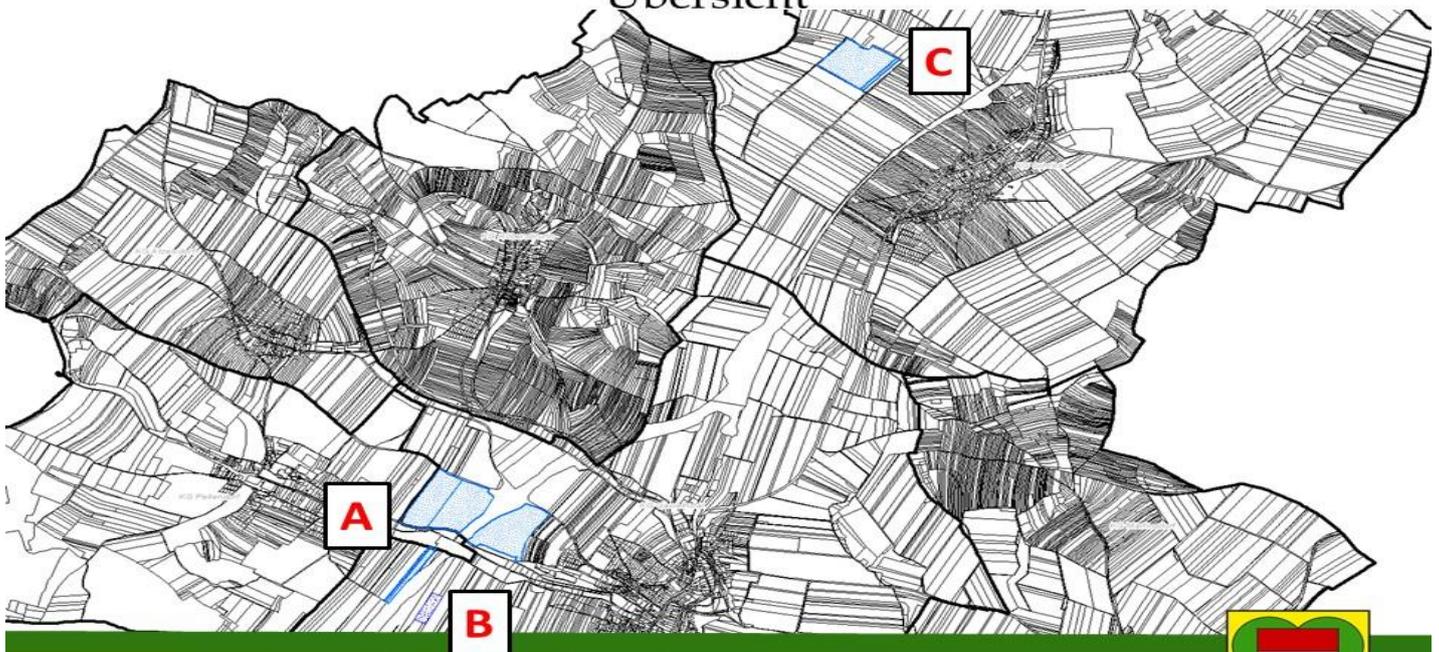
Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnte der Änderungspunkt 1G (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlussplan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Verordnung „B“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „B“).

#### Verordnung „C“

Unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen könnten die Änderungspunkte 1H und 1I (Flächenwidmungsplan) - in der zur Auflage gebrachten Form - beschlossen werden (siehe Beschlussplan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Verordnung „C“ bzw. Verordnungsmuster – Verordnung „C“).

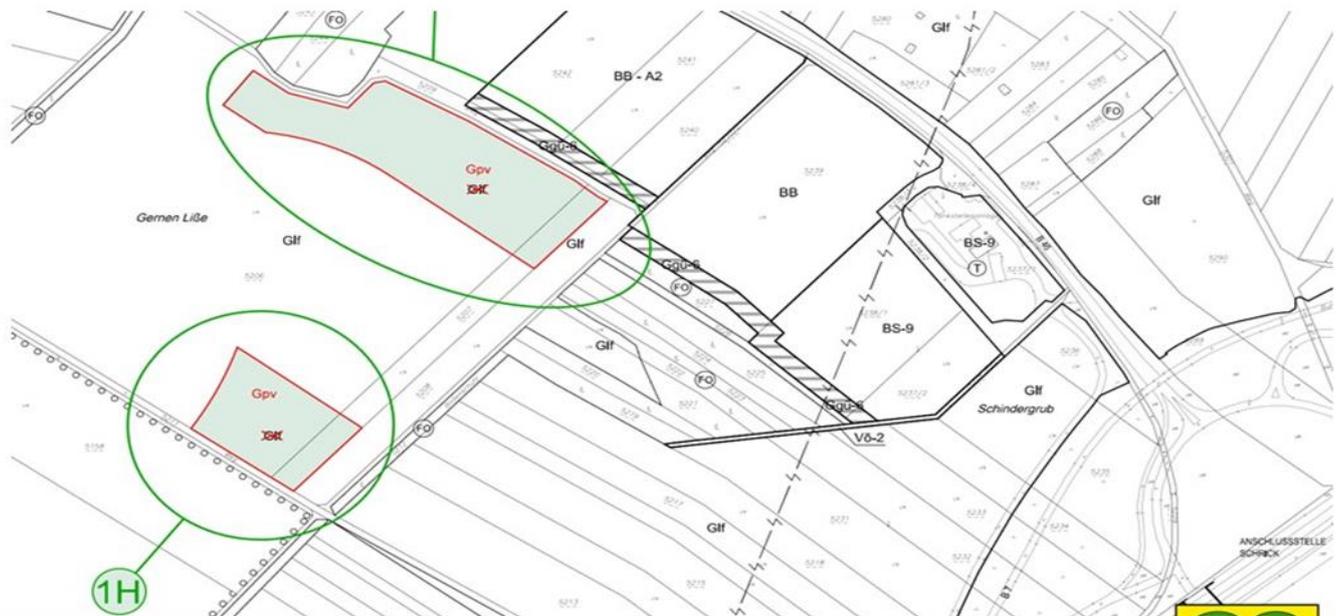
## FÄ5 - Änderung des Flächenwidmungsplanes

### Übersicht





## FÄ5 - Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Schrick – Verordnung C



Marktgemeinde Gaweinstal



### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan bzw. „Örtliches Entwicklungskonzept“) der MG Gaweinstal entsprechend der Unterlagen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung zu dem Zeichen GATL-FÄ5-12123-C anhand der nachstehenden Verordnung „C“ beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des „Umweltberichtes“) folgende

### **VERORDNUNG „C“**

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde Schrick abgeändert (Änderungspunkte 1H, 1I in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL-FÄ5-12123-C) –verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

14 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### **TOP 11: Mannschaftstransportfahrzeug MTF Fahrzeug – Feuerwehr Atzelsdorf**

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Feuerwehr Atzelsdorf beabsichtigt ihr derzeitiges Mannschaftstransportfahrzeug aufgrund von immer höher werdenden Reparaturkosten und zunehmender Unzuverlässigkeit durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen. Laut Förderungsrichtlinie § 42 NÖ FG 2015 vom 16. März 2021, ist für einen Mannschaftstransporter eine Mindestnutzugsdauer von 15 Jahren vorgesehen. Das Fahrzeug der Feuerwehr Atzelsdorf ist mit 25 Jahren schon deutlich über diesem Zeitraum, weshalb die Feuerwehr Atzelsdorf beim NÖ Landesfeuerwehrverband um eine Förderung für ein neues MTF ansuchen kann. Laut Förderungsrichtlinie Absatz 1, Punkt 1, erfolgt eine Förderung aber nur dann, wenn mindestens 50 Prozent der Anschaffungskosten von der betreffenden Gemeinde übernommen werden. Aus diesem Grund hat die Feuerwehr Atzelsdorf an die Gemeinde Gaweinstal den Antrag der Kostenübernahme von 50% der Anschaffungskosten durch die Marktgemeinde Gaweinstal gestellt. Die Anschaffungskosten werden mit maximal € 70.000,-- brutto angegeben.

VA-Stelle: neues Vorhaben für das Jahr 2022

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme von 50% der Anschaffungskosten (rund € 70.000,-- brutto) für ein neues Mannschaftstransportfahrzeug MTF der Feuerwehr Atzelsdorf durch die Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 12: Ansuchen Bewässerungsanlage – Ing. Andreas Wiesinger – KG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Ing. Andreas Wiesinger gerne die Grundstücke: 15013 3649 (Eigenfläche) und einige Pachtflächen in der Nähe bewässern möchte. Er meinte zudem, dass in seiner Heimat der Boden leider eine schlechte Durchlässigkeit hat, deshalb können nur geringe Wassermengen für eine direkte Beregnung entnommen werden. Dieses Problem würde er mit einem Speicherteich (auf dem Grundstück: 3649) mit ca. 6000 m<sup>3</sup> Inhalt lösen, welchen er laufend befüllen würde, um bei Trockenperioden größere Mengen zur Verfügung zu haben. Zum Füllen dieses Speicherteichs würde Andreas Wiesinger auf dem Grundstück 15013 3640 (Eigenfläche) einen Brunnen errichten.

Für die Beregnung würde der Antragsteller gerne eine Elektropumpe verwenden. Diese sind leiser, besser steuerbar und verursachen keine Emissionen vor Ort. Dafür muss allerdings eine Stromleitung verlegt werden. Andreas Wiesinger hat bereits mit der EVN gesprochen, die ihm mitgeteilt hat, dass eine Möglichkeit bestünde, den Strom vom Verteilerkasten vor dem Wertstoffsammelzentrum bereitzustellen. Die Leitung würde über Gemeindegrund (längs des Weges Richtung Martinsdorferstraße und über das Grundstück 70/13 und 70/21) verlegt werden. Zusätzlich sind noch zwei Feldwege zu queren.

Vom Speicherteich aus möchte Ing. Andreas Wiesinger unterirdisch eine Druckleitung verlegen und das Wasser über Unterflurhydranten verfügbar machen. Dadurch kann der Antragsteller möglichst ungehindert seine Flächen bewirtschaften. Für die Versorgung einer Pachtfläche ist eine zweite Wegquerung (15013 3684) erforderlich.

Andreas Wiesinger möchte folgende Kulturen beregnen: Süßkartoffel, (Früh)kartoffel, Knoblauch, Soja, Zuckerrüben, (Getreide) und (Ackerbohnen)

Gemeindemitarbeiter Bernhard Findeis hat die betroffenen Gemeindegrundstücke ermittelt.

Stromleitung: 47/2, 70/12, 70/13, 70/21 und 3641

Wasserleitung: 3641, 3652 und 3684

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge unter der Bedingung, dass sämtliche wasserrechtlichen Bewilligungen vorliegen, sowie aufgrund der Stellungnahme des Ziviltechnikerbüros DI Herbert Kraner, dass dieses angesuchte Bewässerungsprojekt von Ing. Andreas Wiesinger keinen Nachteil für die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gaweinstal bedeutet, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### TOP 13: Löschungserklärung des Vorkaufsrechts – EZ 1972 – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass in der EZ 1972, Eigentum von Dr. Paul Kurhajec, gemäß Punkt Viertens des Kaufvertrages vom 10.10.1974 für das GstNr. 1855/5 ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Gaweinstal eingetragen ist. Dieses Vorkaufsrecht soll nunmehr gelöscht werden. Für die Löschung ist eine beglaubigte Löschungserklärung erforderlich.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vom öffentlichen Notar Dr. Christian Neubauer vorbereitete Löschungserklärung beschließen, mit welcher die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechts ob der Liegenschaft EZ 1972 Grundbuch 15013 Gaweinstal durch die Marktgemeinde Gaweinstal erteilt wird.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### TOP 14: Pachtvertrag zu Grundstück 1873/1 – Jakob Borensky – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass nunmehr der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Verpächter und Herrn Jakob BORENSKY als Pächter betreffend des Grundstückes mit der Nummer 1873/1, EZ 101, in der KG Gaweinstal mit der Katastralgemeindenummer 15013, mit einer Gesamtfläche von insgesamt 6.349 m<sup>2</sup>, wobei eine Teilfläche von rund 30m<sup>2</sup> als Pachtgegenstand dient, vorliegt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Verpächter und Herrn Jakob BORENSKY als Pächter betreffend des Grundstückes mit der Nummer 1873/1, EZ 101, in der KG Gaweinstal mit der Katastralgemeindenummer 15013, mit einer Gesamtfläche von insgesamt 6.349 m<sup>2</sup>, wobei eine Teilfläche von rund 30m<sup>2</sup> als Pachtgegenstand dient, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### TOP 15: § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 2898/2021/06 – KG Martinsdorf

#### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 2898/2021/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 2898/2021/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



### **TOP 16: Benutzung öffentliches Wassergut, WA1-ÖWG-33033/045-2021 – GdstNr. 726/2, EZ 1156 – KG Pellendorf**

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass ein Vertrag über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Pellendorf zu dem Zeichen WA1-ÖWG-33033/045-2021 betreffend EZ 1156, GstNr. 726/2, zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung — Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Gaweinstal vorliegt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Pellendorf zu dem Zeichen WA1-ÖWG-33033/045-2021 betreffend EZ 1156, GstNr. 726/2, zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung — Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 17: Grundverkauf an Dr. Andrea Reuter – Grundstücke 26 und .141 – KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Dr. Andrea Reuter schriftlich am 17.8.2021 um Kauf einer Teilfläche, rund 43m<sup>2</sup>, des Gemeindegrundstücks 4992/1 angesucht hat. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.9.2021 den Beschluss gefasst, dass einem Kauf zu einem Preis von € 50,-/m<sup>2</sup> zu den üblichen Konditionen (sämtliche Nebenkosten der Erstellung des Kaufvertrages trägt der Käufer) zugestimmt wird.

Nunmehr liegt der Vermessungsplan von DI Erich Brezovsky vom 12.10.2021 zu dem Zeichen GZ 9042/21 vor. Die Fläche, die Frau Dr. Andrea Reuter erwerben möchte, beträgt 55m<sup>2</sup>.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechen des Vermessungsplanes von DI Erich Brezovsky vom 12.10.2021 zu dem Zeichen GZ 9042/21 einem Grundverkauf an die Antragstellerin Dr. Andrea Reuter zu einem Preis von € 50,-/m<sup>2</sup> zu den üblichen Konditionen (sämtliche Nebenkosten der Erstellung des Kaufvertrages trägt der Käufer) zugestimmt wird.

**Beschluss:** Der Antrag der Bürgermeisterin wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

## Protokoll – Gemeinderat



---

### TOP 18: Pachtvertrag zu Grundstück 2865/21 – Johann Bittner – KG Schrick

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass nunmehr der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Verpächter und Herrn Johann Bittner als Pächter betreffend das Grundstück mit der Nummer 2865/21 in der KG Schrick mit einer Gesamtfläche von insgesamt 2.200m<sup>2</sup> vorliegt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Verpächter und Herrn Johann Bittner als Pächter betreffend das Grundstückes mit der Nummer 2865/21 in der KG Schrick mit einer Gesamtfläche von insgesamt 2.200m<sup>2</sup> beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeisterin

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführerin